

Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg

[Thomas Michael Martin]

Autor(en): **Marchal, Guy P.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **27 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

interessante Beispiele von mehr oder minder deutlich ausgeprägter Kontinuität zwischen prähistorischen, römischen und eventuell auch späteren Anlagen hingewiesen (Schaab 23f./Hübener 52f./vgl. Patze 423). Auch der fundierte Beitrag von H. M. Maurer zur Rechtsgeschichte der mittelalterlichen Burg, der untersucht, wie häufig und von wem Burgen als Vertrags- und Beurkundungsorte während des 13. Jahrhunderts herangezogen wurden (78ff.), und daraus natürlich ein neues Licht auf deren rechtliche Bedeutung zu werfen vermag, sei hier hervorgehoben.

Alles in allem gesehen bieten also diese beiden Teilbände der Vorträge und Forschungen einen instruktiven Überblick über die ihnen zugrunde liegende Thematik. Besonders hervorzuheben ist das reiche Abbildungsmaterial, darunter vor allem die so häufig beigelegten Karten, die in der Regel von ausgezeichneter Qualität sind. Am Ende des zweiten Bandes erschliesst ein Register aller erwähnten Burgen das Sammelwerk, eine begrüßenswerte, ja bei modernen, wissenschaftlichen Publikationen geradezu unerlässliche Hilfe, ohne die derartige Werke für den heutigen Historiker kaum mehr zu verwenden sind. Allerdings hätte neben dem Register auch ein Glossar der so vielfältigen Termini aus Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte der Burg beigelegt werden können, was gerade bei einem thematisch so abgerundeten Buch durchaus am Platze gewesen wäre. Diese Kritik mindert jedoch in keiner Weise den wissenschaftlichen Rang der Publikation, die als Standardwerk gelten darf, das nicht nur über die vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit Burgen ausreichend Auskunft erteilt, sondern darüber hinaus auch die Interessen der einzelnen Territorien des deutschen Sprachraums an diesem Themenkreis zufriedenzustellen vermag. Nicht zuletzt sei noch betont, dass die in den einzelnen Beiträgen zitierte Literatur als hervorragende Bibliographie anzusehen ist. Die vorliegenden Bände stellen jedenfalls eine Neuerscheinung dar, die als Orientierungsmittel und Ausgangspunkt für weitere Studien einen wesentlichen Markstein in der deutschen Burgenforschung bildet.

Wien

Ferdinand Opll

THOMAS MICHAEL MARTIN, *Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1976. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 44.)

Verf. untersucht einen Aspekt der Politik König Rudolfs von Habsburg, der wohl hier und dort regional mehr oder weniger beachtet, aber noch nie im Gesamtüberblick behandelt worden ist (vgl. jetzt auch Bernhard Töpfer, Evamaria Engel, *Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum*, Weimar 1976, 307–312). Als Rudolf König wurde, hatte sich der Charakter des Reiches seit dem Niedergang der Staufer bereits grundlegend geändert, Territorien hatten sich zu bilden begonnen, die städtischen Kommunen traten hervor als starke und geschützte Wirtschaftszentren in einer fried- und

rechtslosen Zeit. Der Pragmatiker Rudolf hat sich dementsprechend sofort auf diese neue Kraft abgestützt und – im Gegensatz zur anfänglichen Politik der Staufer – nicht auf die Bischöfe. Allerdings hatten die Städte seit 1250 ein Mass an Eigenständigkeit erreicht, das die Möglichkeiten einer königlichen Städtepolitik beschränkte, während andererseits König und Städte durch gemeinsame Interessen besonders gegenüber den Territorien mehr denn je zuvor aufeinander angewiesen waren.

Das differenzierte, sich den gegebenen Umständen anpassende Vorgehen Rudolfs untersucht Verf. in einem «regionalen» und einem «systematischen» Teil. Hervorzuheben sind regional: die rasche Gewinnung der rheinischen Städte durch schnelle Versöhnung, Sicherung der Reichsfreiheit – auch gegenüber den bischöflichen Stadtherren – durch das den Handel fördernde Verbot der neu eingeführten Zölle; die intensiven Bemühungen um auch dem Hausgut ferne liegende Städte, wie Lübeck, Goslar und Dortmund, später auch Besançon, denen durch weitgehende Privilegierungen grösstmögliche Widerstandskraft verliehen wurde; die Rolle der Städte bei der Gewinnung Österreichs, wobei gegen den ebenfalls städtefreundlichen Ottokar die prorudolfinische Propaganda der Bettelorden verbunden mit einer intensiven wirtschaftlichen Förderung der gewonnenen Städte durch Rudolf ausschlaggebend wurde; die Rolle der Städte bei den Bemühungen Rudolfs um ein Herzogtum Schwaben, welche Idee vor allem im städtereichen Oberschwaben Anhänger fand, in Niederschwaben gegen den Grafen von Württemberg und Grüningen aber nicht zum Tragen kam; die Bemühungen Rudolfs um Einigkeit und um eine Selbsthilfeorganisation bei den nordost-deutschen Städten während seines Aufenthalts in Erfurt.

Im «systematischen» Teil vertritt Verf. die These, dass die Reichsstadt als besondere Erscheinung de facto schon unter Rudolf hervortrat, was vor allem durch die durch den König systematisch verfolgte Revindikationspolitik deutlich wird. Einen besonderen Aspekt stellen hier die Städtegründungen im Zusammenhang mit dem Ausbau eines Reichsburgensystems dar. Bei der Privilegierung landesherrlicher Städte kam es zu einem vielschichtigen, von den jeweiligen Bedingungen diktierten Wechselspiel von Beeinflussung und Rücksichtnahme zwischen König und Landes- oder Stadtherrn. Dass die Reichsstädte für Rudolf die materielle Grundlage darstellten, zeigt sich besonders in der königlichen Steuerpolitik, die trotz verschiedener Schutz- und Förderungsmassnahmen, wie das Veräusserungsverbot bürgerlichen Besitzes an Adel und Kirche und Marktprivilegien, rasch an die Grenzen der Belastbarkeit vorstiess, was die Bürgererhebungen von 1275/76, vor allem dann 1284/85 zur Folge hatte. Dem gewonnenen Bild entspricht auch das Gewicht, das die Gastung durch die Städte nun einnahm, während die Bischofssitze und Pfalzen im Itinerar des Königs nurmehr eine untergeordnete Rolle spielten. Interessant schliesslich der Hinweis auf das erstmalige und numerisch relevante Auftreten einzelner Bürger in königlichen Urkunden, sei es als Zeugen, Adressaten oder Petenten (S. 197). So er-

steht über das anekdotische Portrait Rudolfs als «Bürgerfreund» hinaus das Bild eines Königs, der «die emporkommende Schicht des Bürgertums erstmals systematisch mit Energie und Erfolg in die Reichspolitik einbezog» (S. 203), eine Bewertung, die die Tätigkeit Rudolfs doch wohl allzusehr auf dessen bewusste und zielstrebige Initiative zurückführen dürfte.

Sind in diesem Buch auch keine umwälzenden Erkenntnisse gewonnen worden, so liegt sein besonderes Verdienst doch darin, die Bedeutung der Städte für die rudolfinische Politik deutlich hervorgehoben und diesen wichtigen Aspekt systematisch und in einem Gesamtüberblick bearbeitet und bewältigt zu haben, der es erlaubt, die Geschichte der zahlreichen mit-erfassten schweizerischen Städte in Relation mit der gesamten Entwicklung zu sehen. Dem Buch sind neben verschiedenen nützlichen Übersichten vier Karten und in verdienstvoller Weise Orts-, Personen- und Sachregister beigegeben.

Basel

Guy P. Marchal

H. K. ROESSINGH, *Inlandse tabak. Expansie en contractie van een handelsgewas in de 17de en 18de eeuw in Nederland*. Wageningen, A.A.G. Landbouwhogeschool, 1976. In-8°, 594 p., tableaux, graphiques, photos et ill., annexes (*A.A.G. Bijdragen*, 20).

La culture indigène du tabac comme plante commerciale a débuté aux Provinces-Unies entre 1610 et 1620. Il s'agit bien là d'une innovation agricole. Au départ, la culture était encouragée par les marchands et les manufacturiers de tabac d'Amsterdam. La production indigène leur permettait d'entretenir des réserves, de manière à stabiliser le prix des tabacs d'outre-mer sur le marché d'Amsterdam. Les premiers à entreprendre aux Pays-Bas la culture du tabac autour des petites villes du Centre et de l'Est appartenaient à la classe urbaine dirigeante, à la riche bourgeoisie ou à l'aristocratie foncière, qui tous avaient des attaches avec le monde agricole en même temps que des relations commerciales. Quelques fermiers importants, ayant une certaine éducation et le sens des affaires, suivirent le mouvement et finalement les petits paysans l'adoptèrent à leur tour. Cette filière qui, du marchand à l'agriculteur, passe par l'intermédiaire de la bourgeoisie ou de l'aristocratie foncière, se retrouve dans d'autres pays de l'Europe occidentale. L'adoption et la diffusion du tabac eurent lieu à un rythme bien plus élevé que celui généralement attribué au secteur agricole dans une société pré-industrielle. L'explication doit en être recherchée autant dans les caractéristiques de l'innovation elle-même, que dans la structure de la société, là où l'introduction et la diffusion réussirent. Par ailleurs, le développement de l'horticulture néerlandaise amena différentes améliorations à la culture du tabac. Les plus importantes furent incontestablement l'introduction, après 1635, de châssis, permettant d'avancer les semis, l'usage de haies, ou, mieux encore, de haricots à rames servant de paravent entre